Präventionskonzept

Kindertagesstätte St. Petrus

Haakestraße 98

21075 Hamburg

Tel.: 040/ 7926715

e-mail: kita.petrus@eva-kita.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Macht und Machtmissbrauch 4
3. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in der Einrichtung 5
4. Grenzverletzung und Gewalt von Kindern untereinander 7
5. Sexualpädagogisches Konzept 8
6. Partizipation und Kinder-Rechte 10
7. Umgang mit Beschwerden 11
8. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung 12
9. Aussagen zum Umgang mit Datenschutz Verschwiegenheit und Pressarbeit 14
10. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages 15
11. Anhänge 18

1. Einleitung

Jedes Kind ist bei uns willkommen. Jedes Kind ist von Gott gewollt – so wie es ist. Unabhängig davon, wo es herkommt, was es kann oder leistet. Das ist unser christliches Menschenbild. Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild. Dieses ist geprägt vom Wissen des Angenommen- und Angewiesen-seins auf Gott und andere Menschen, des Gelingens und Scheiterns und dem Respekt vor der Würde des Einzelnen.

Die Menschenwürde bezieht sich auf jedes einzelne Kind und bildet die Basis für das Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung. Im Leitbild wird dabei die besondere Verantwortung des Trägers durch das christliche Menschenbild beschrieben. Kinder sind angewiesen auf andere Menschen – insbesondere dann, wenn ihr Wohl gefährdet ist. Der Träger drückt seine christliche Verantwortung aus mit seinem Handeln für die Würde und damit für den Schutz des Kindes einzustehen.

Gemessen an unserem christlichen Menschenbild, soll jeder, der unsere Kita besucht, sich geborgen und angenommen fühlen (Anhang Leitbild).
Um dies zu gewährleisten, werden wir fachlich unterstützt und regelmäßig beraten. Dies ist der Maßstab für den Teamprozess zum Thema „Prävention“, den wir aufgenommen haben und kontinuierlich fortführen werden.

Seit 2015 sind wir mit dem Gütesiegel BETA zertifiziert und lassen uns regelmäßig rezertifizieren. Dazu gehört eine thematische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex. Wir haben einen hohen Anspruch an Prävention. Durch die regelmäßige fachliche Auseinandersetzung können wir die weitere Entwicklung der Qualität gewährleisten.

Im Jahr 2022 beginnen wir damit unsere Kita neu zu strukturieren, indem wir uns auf dem Weg zur Werkstattpädagogik machen. Wenn Strukturen verändert und die pädagogische Arbeit weiterentwickelt wird, ist es eine gute Gelegenheit sich über Konzeption und pädagogische Anliegen auszutauschen. Dabei bieten gerade Unsicherheiten gegenüber dem Neuen, Altes zu reflektieren und erneuerte Vereinbarungen zu treffen, um Sicherheit für alle Beteiligten zu gewinnen.

Für die Beobachtungen nutzen wir in der Kita St. Petrus auch Marte Meo. Die meisten Mitarbeitenden sind geschult mit der Marte Meo Methode zu arbeiten. Hier geht es darum eine Videoanalyse aus Alltagssituationen auszuwerten, um die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Der Schutz der Kinder in unserer Kita ist ein zentrales Anliegen. Daher hat sich das gesamte Team Zeit genommen, um in einem konstruktiven Prozess, Regeln für grenzachtendes Verhalten miteinander abzustimmen und in einer Verhaltensampel abzubilden. (Anhang Verhaltensampel)

Der Kirchenkreis stellt eine Fachkraft für den beratenden Dienst zur Verfügung. Als wichtig erachten wir außerdem, eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Fachstellen, die uns im Kinderschutz unterstützen.

Liegt der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder sexuelle Gewalt vor, orientieren sich die Pädagogen:innen an einem Verfahrensablauf zum Kinderschutz und leiten die notwendigen Schritte ein.

Wir versuchen schon im Vorwege präventiv zu arbeiten, indem wir die Kinder selbstbewusst und stark machen (Resilienz), sowie sensibel dafür, Übergriffe und Grenzverletzungen zu erkennen, zu benennen und sich dagegen zu wehren.

2. Macht und Machtmissbrauch

Damit sich die Kinder in unserer Kita wohl fühlen können, müssen sie sich sicher und geborgen fühlen. In einer so großen Gemeinschaft braucht es klar verabredete Regeln im Umgang miteinander. Besonders wichtig sind uns in diesem Zusammenhang auch die Verabredungen im Umgang von pädagogischen Fachkräften mit den Kindern. Hier gilt es im Besonderen die Grenzen zu wahren und Alltagssituationen zu reflektieren, um einem eventuellen Machtmissbrauch vorzubeugen.

Dazu zählt u.a. die Wickelsituation. Bei uns haben die Krippen-Waschräume Fenster zum Gruppenraum. Die Kinder werden von ihnen bekannten Personen gewickelt, da es dabei um Beziehungsarbeit geht. Kinder dürfen äußern, wenn sie von jemandem nicht gewickelt werden möchten.
Wir haben uns im Team mit der Wickelsituation in beiden Bereichen beschäftigt und folgende Verabredungen getroffen.

Wickeln im Krippenbereich:

1. Personenbezogene Wickelwünsche werden möglichst berücksichtigt.

2. Neue Personen dürfen noch nicht wickeln, erst wird Vertrautheit geschaffen.

3. In der Eingewöhnung wird das erste Wickeln in der Kita mit den Eltern zusammen gemacht.

4. Das Wickeln wird sprachlich begleitet.

5. Angemessener/Professioneller Körperkontakt beim Wickeln.

6. Ruhe beim Wickeln, keine fremden, oder andere Personen.

7. Wickeln auf dem Wickeltisch.

8. Empathie für das Wickelkind.

9. Dem Wickelkind zugewandt sein.

Wickeln im Elementarbereich:

1. Fragen, wer wickeln soll.

2. Wenn andere Kinder zuschauen wollen, wird das Einverständnis des Kindes, das gewickelt werden soll einholt.

3. Marte Meo anwenden, Sagen, was deine Hände tun.

Eine weitere Situation mit der wir uns beschäftigt haben ist das Schlafen. Es ist uns wichtig das die Kinder erleben, dass sie respektvoll, feinfühlig und individuell begleitet werden. Wir kündigen ihnen das Schlafen an und begleiten den Prozess durch Sprache und Gesten. Folgende Vereinbarungen haben wir im Team gemeinsam erarbeitet.

Schlafen:

1. Wir sind respektvoll.

2. Wir agieren feinfühlig und empathisch.

3. Wir gehen individuell auf die Kinder ein.

4. Es gibt einen festen Ablauf, der aber von Ausnahmen unterbrochen werden kann.

5. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz.

6. Das Kind entscheidet, wie die Schlafbegleitung erfolgen soll.

7. Kinder können die Situation verändern (Wünsche äußern, Grenzen setzen)

8. Das Kind entscheidet, ob und wer bei ihm sitzen soll.

9. Das Kind wird gefragt, wie die Einschlafbegleitung erfolgen soll.

10.Wenn das Kind sich noch nicht richtig sprachlich äußern kann, es genau beobachten. Mimik und Gestik verändert sich, wenn das Kind sich nicht wohlfühlt. (Ja und Nein Fragen stellen, die das Kind durch Kopfnicken oder schütteln beantworten kann.

Wir haben uns damit auseinandergesetzt wie wir damit umgehen, wenn ein Kind Körperkontakt haben möchte. Vieles gehört in den geschützten Rahmen der Familie wie z. B. ein Kuss, aber natürlich kann das Kind sich bei uns auf dem Schoß trösten lassen.

Die Aufgabe der Fachkraft ist es das Kind nach angemessener Zeit zu ermutigen wieder in das Spiel mit anderen Kindern zu finden.

Pädagogische Fachkräfte haben individuelle Grenzen, die dem Kind erklärt werden müssen. Es ist wichtig dem Kind dann eine alternative Möglichkeit von Nähe anzubieten. Dadurch vermitteln wir den Kindern, dass es bei professionellen Kontakten Grenzen gibt, um sie auch für zukünftige Kontakte mit anderen Menschen zu sensibilisieren. Es ist unser Ziel, dass Kinder ihre persönlichen Grenzen erkennen und benennen können.

Beschwerden von Eltern werden vom Personal ernstgenommen und zeitnah besprochen. Bei Elternbeschwerden wird die Leitung hinzugezogen.

Auch Kinder haben Beschwerden, die sie an die Mitarbeiter:innen tragen. Diese werden ernstgenommen und zusammen wird nach einer Lösung gesucht. Dafür nehmen sich die Mitarbeiter:innen Zeit diese adäquat zu regeln.

Auch wir Erwachsenen machen Fehler und unser Umgang damit ist eine gute Lernsituation für die Kinder, wenn ein Verhalten einer Mitarbeiter:innen ein „komisches Gefühl“ hinterlässt, wird dieses angesprochen und reflektiert. Die Mitarbeiterjahresgespräche bieten hierfür eine gute Möglichkeit Rückmeldung zu geben und zu bekommen.

Die Mitarbeiter:innen und die Leitungskräfte haben regelmäßige Termine zum kollegialen Austausch, wo sie ihr pädagogisches Handeln reflektieren können.

3. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in der Einrichtung

Wir sind ein kompetentes Team:

In unserem Team arbeitet eine erfahrene Kinderschutzfachkraft und eine „Fachkraft für Sexualpädagogik“.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres „Konzeptes zur sexuellen Bildung“ haben alle Fachkräfte ihr Wissen zur kindlichen Sexualität erweitern können. Wir haben uns auf eine Sprache geeinigt, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Hürden abzubauen. Bei Fragen und auch Unsicherheiten steht unsere Fachkraft zur Verfügung.

Wir nehmen an Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Elterngespräche), dem Fachtag für Kinderschutzfachkräfte und Arbeitskreisen teil, um uns, unser Handeln und unsere Regeln immer wieder zu reflektieren.

Bei regelmäßig stattfindenden Gruppen-Team-Gesprächen ist die Begleitung durch die Leitung jederzeit möglich. Sollte es intern zu keiner Klärung kommen, wird ein Coach hinzugezogen.

Zudem gibt es in jeder Dienstbesprechung die Möglichkeit eigene Themen einzubringen. Für Fallbesprechungen nutzen wir die Methode der „Kollegialen Beratung“.

In unserer Kita arbeiten auch Praktikant:innen. Alle Praktikant:innen müssen ihr Handy/ Smartphone während der Arbeitszeit einschließen, da ein Fotografier verbot mit privaten Handys/ Smartphones für alle Mitarbeiter:innen der Kita besteht. Damit schützen wir die Kinder, aber auch die Mitarbeiter:innen

Besonders Praktikantinnen und Praktikanten brauchen eine Begleitung im Umgang mit Nähe und Distanz. Da wir im Team mit dem Thema offen umgehen sprechen wir auch Praktikantinnen und Praktikanten darauf an.

Wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt handeln die Mitarbeiter:innen nach den Vorgaben des Handlungskonzepts des Trägers. Dort ist genau festgelegt, wie zu handeln ist. Die Leitungen sind zu jeder Zeit informiert.

Bei der Begleitung der Kinder sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir nutzen Besprechungen im Gruppenteam und im Bereich sowie Dienstbesprechungen im Gesamtteam, um uns zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Unsere Haltung von religiöser Bildung beinhaltet, den Kindern eine weitere Dimension zu ermöglichen, sich und ihre Umwelt zu verstehen und immer wieder zu hinterfragen. Grenzen erkennen und benennen können.

Bedürfnisse der Kinder nach Nähe oder Distanz, werden zu jeder Zeit von den Mitarbeiter:innen respektiert. Das bedeutet, die Kinder entscheiden, ob und wann sie „Kuscheln“ wollen. Die Mitarbeiter:innen reflektieren ihr eigenes pädagogische Handeln und gehen achtsam und bewusst mit den Bedürfnissen der Kinder um.

Grundsätzlich gilt in unserer Kita für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass jeder Körperkontakt unsererseits zu den Kindern auf Freiwilligkeit beruhen muss.

- Dies bedeutet, dass die Kinder von uns individuell begrüßt werden.
- Es bedeutet auch, dass Kinder, die körperliche Nähe suchen, auf unserem Schoss sitzen dürfen, aber das Kind und die Fachkraft legen fest, wie lange dies geschieht.

- Trostspendende Zuneigung wie z.B. in den Arm nehmen, wenn ein Kind weint, geschieht nur dann ohne Zustimmung des Kindes, wenn wir das Kind schon gut kennen und seine persönliche Grenze abschätzen können.
- Wir achten sehr genau auf Signale von Abwehr und /oder Bedürfnis nach Nähe von Kindern, insbesondere bei unseren Krippenkindern.
- Wir achten darauf, dass wir die uns anvertrauten Kinder gleichbehandeln.
- Wir gehen mit Kosenamen sorgsam und reflektiert um.
- Wir machen Kindern auch unsere eigenen körperlichen Grenzen deutlich und sind darin Vorbild für sie.
- Wir nehmen die Wunschäußerungen von Kindern nach Wickelpartner:innen ernst.
- Kinder suchen sich selber aus, von wem sie getröstet werden wollen.
- Wir entschuldigen uns auch bei Kindern, wenn wir uns nicht korrekt verhalten haben.
- Wir akzeptieren ein „Nein“ bei Kindern.
- Wir tratschen nicht über Kolleg:innen, Eltern und Kindern vor den Kindern.
- Kollegiale Konflikte werden nicht vor den Kindern ausgetragen.
- Insgesamt findet in unserer Kita der Körperkontakt überlegter und bewusster statt

Wie vermeiden wir Grenzüberschreitungen zwischen Mitarbeiter:innen und Eltern in unserer Einrichtung

Einige Mitarbeiter:innen wohnen im Stadtteil und haben dadurch auch in der Freizeit Kontakte zu den Familien. Um eine Professionelle Distanz wahren zu können, ziehen die Mitarbeiter:innen eine klare Distanz zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Z.B. trifft ein Mitarbeiter.innen eine Familie auf dem Spielplatz, oder beim Einkaufen und wird auf Kita Internes angesprochen, macht die Mitarbeiter:innen klar dass sie gerade Privat dort ist und als Pädagogische Fachkraft gerade nicht zur Verfügung steht.

Von den Mitarbeiter:innen werden den Eltern keine privaten Dienstleistungen angeboten, wie Babysitten oder Organisation von Kinderfesten.

Jede Fachkraft hat eine Erklärung zur Schweigepflicht unterschrieben und hält sich an diese.

Räumliche Bedingungen, die Grenzüberschreitungen verhindern helfen

Die Wickelräume haben Fenster. Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass es Kindern jederzeit möglich ist, sich zurück zu ziehen und die Intimsphäre zu wahren. Bei den Krippenkindern achten wir auch beim Wickeln auf eine Intimsphäre, in einer 1:1 Situation. Toiletten sind mit Türen versehen, auch im Krippenbereich gibt es eine Toilette mit Tür.

4. Grenzverletzung und Gewalt von Kindern untereinander

Wir nehmen jedes Kind als wertvoll an und unterstützen es individuell auf seinem Weg. Dazu dient uns die Methode der „Bildungs- und Lerngeschichten“. Wir sehen auf die Ressourcen und versuchen diese weiter zu stärken.

Nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell werden die Kinder die erste Zeit begleitet, um eine sichere Bindung zu einem Bezugspädagog:in aufzubauen. Wir reflektieren den Prozess der Eingewöhnung, um ihn individuell anzupassen. Dazu gehört ggf. auch ein Wechsel der Pädagogischen Fachkraft, wenn sich dieses als sinnvoll herausstellt.

Kinder haben im Alltag die Möglichkeit ihre Themen einzubringen. Dieses geschieht bei Bedarf spontan. Wenn ein Kind z.B. morgens mit einem blühenden Zweig kommt, könnte es zu einem Gespräch über die Schöpfung kommen. Dabei gestalten die Kinder selbstverständlich mit.
Genauso verhält es sich bei dem Thema „Mein Körper“, „Gefühle“ oder „Ich bekomme ein Geschwisterchen“. Dabei werden die Fragen der Kinder altersentsprechend beantwortet. Dafür stehen unterstützend Kinderbücher zur Verfügung.

Wir bieten den Kindern aktiv an mit allen schönen und blöden Gefühlen zu uns zu kommen. So wissen sie sich geborgen und ernstgenommen, dieses stärkt die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit. Gleichzeitig geben wir Strukturen und gemeinsam erarbeiteten Regeln zum grenzachtenden Umgang miteinander vor, die den Kindern eine sichere Basis zum Umgang miteinander bietet.

Die Handreichung TK2.12-06 „Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander“ die allen Kindern Grenzen vermitteln und ihnen deutlich zu verstehen geben, dass bei einer Grenzüberschreitung Ärger oder manchmal auch Gefahr droht. Gleichzeitig sind wir immer wieder im Gespräch mit den Kindern, um ihnen neben den eigenen Grenzen auch die Grenzen der anderen bewusst zu machen. Dadurch geben wir ihnen die Sicherheit und einen geschützten Rahmen.

Allen Kindern der Kita ist vertraut, dass es jederzeit in Ordnung ist „Stopp“ zu sagen. Dieses ist ein deutliches Signal, für die anderen Kinder, dass sie aufhören sollen. Dann heißt es für das oder die anderen Kinder, aufzuhören. Wir bestärken die Kinder darin, sich Hilfe durch die pädagogischen Fachkräfte zu holen, wenn sie diese benötigen. Konfliktlösungsstrategien zu erlernen gehört selbstverständlich in unseren Kita-Alltag.
In Gesprächen mit den Kindern geben wir ihnen die Möglichkeit ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken, Kontakt aufzunehmen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. In einem geschützten Rahmen können und sollen Kinder über ihre Grenzen miteinander sprechen. Wir unterstützen die Kinder darin wahrzunehmen, worauf sie Lust haben zu spielen.

Bei der Begleitung der Kinder sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir nutzen Besprechungen im Gruppenteam und im Bereich sowie Dienstbesprechungen im Gesamtteam, um uns zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Unsere Haltung von Religiöser Bildung beinhaltet, den Kindern eine weitere Dimension zu ermöglichen, sich und ihre Umwelt zu verstehen und immer wieder zu hinterfragen.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Einleitung

Der Bereich der sexuellen Bildung findet sich in den „Hamburger Bildungsempfehlungen“ in dem Kapitel: „Körper, Bewegung und Gesundheit“. „Sexuelle Neugierde gehört zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung – genauso wie das Genießen von Lustgefühlen am eigenen Körper. Das Element der Selbstbestimmung ist dabei wesentlich.“ (Hamburger Bildungsempfehlungen, S.55)

In der Kita St. Petrus verstehen wir unter kindlicher Sexualität die Auseinandersetzung der Kinder mit ihrem eigenen Körper und ihren Gefühlen. Dabei dürfen die Kinder spielerisch,

spontan, neugierig und unbefangen mit dem Thema umgehen. Sie werden durch die pädagogischen Fachkräfte angemessen und altersgerecht begleitet.

Bei besonderen Fragen steht auch für die Beratung eine „Fachkraft für Sexualpädagogik“ zur Verfügung.

Wie auch andere Bildungsbereiche findet der Bereich der sexuellen Bildung alltagsintegriert statt und orientiert sich an den Bedürfnissen und Fragen der Kinder.

Wir geben den Kindern eine Sprache, einen Raum, diverse Materialien und klare Regeln. Sie lernen ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen. Sie können diese Grenzen formulieren und akzeptieren.

Die Ziele und ihre Umsetzung

Wir haben uns mit dem Bildungsbereich „Sexuelle Bildung von Kindern“ intensiv auseinandergesetzt und u.a. mit dem gesamten Team im Rahmen eines Studientages. Fachlich begleitet durch das Fachreferat Prävention wurde an den Themen gearbeitet.

Wir haben uns auf eine Kita-gültige Sprache geeinigt, die es uns ermöglicht mit Kindern, Eltern und im Team ins Gespräch zu kommen.

Zudem gibt es vereinbarte Regeln, die für das Team gelten und situationsbedingt mit den Kindern besprochen werden. Gerne informieren wir auch Eltern darüber.

In begleitenden Fachgesprächen haben wir folgende Ziele und ihre Umsetzungen für unsere Kita erarbeitet:

Für die Kinder:

- Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich und ihren Körper kennenzulernen.
- Wir machen die von uns betreuten Kinder zu starken und schlauen Kindern, die sich im Fall von Grenzüberschreitung Hilfe holen können.
- Kinder dürfen ihre kindliche Sexualität in allen Ausdrucksformen leben.
- Wir stellen Kindern einen Raum für ihre Intimsphäre zur Verfügung ohne sie dabei „aus den Augen zu verlieren“.
- Den Kindern stehen themenspezifische Materialien (z. B. Bilderbücher) zu Verfügung.
- Den Kindern steht die „Fachkraft für Sexualpädagogik“ als zusätzliche Ansprechpartnerin zur Seite.

Für die Eltern:

- Wir stehen für Fragen und Sorgen zur Verfügung.
- Wir wünschen uns aufgeklärte Eltern.
- Es finden regelmäßig gruppenübergreifende Elternabende zum Thema statt.
- Für die zusätzliche Elternberatung steht die „Fachkraft für Sexualpädagogik“ zur Verfügung
- Wir stellen Informationsmaterialien für Eltern zur Verfügung z.B. „Liebevoll begleiten“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Wir informieren Eltern bei Bedarf über Fachberatungsstellen zum Thema Sexualität und stellen auf Wunsch auch den Kontakt her.

Für das Team:

- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Das gesamte Team verfügt über Grundlagen zur sexuellen Bildung und fühlt sich in dem Thema sicher.
- Es steht Fachliteratur zur Verfügung.
- Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen zum Thema statt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen ihre Grenzen und dürfen diese offen kommunizieren.
- Wir lassen kindliche Sexualität und ihre Ausdrucksformen zu.
- Bei allen Fragen zur sexuellen Bildung können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die „Fachkraft für Sexualpädagogik“, dem Team oder die Kita-Leitung wenden.

6. Partizipation und Kinder-Rechte

Wir Gewährleisten die Partizipation der Kinder durch:

Wir stärken Kinder in ihrer Resilienz. Wir nehmen jedes Kind als wertvoll an und unterstützen es individuell auf seinem Weg. Dazu dient uns die Methode der „Bildungs- und Lerngeschichten“. Wir sehen auf die Ressourcen und versuchen diese weiter zu stärken.

Nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell werden die Kinder die erste Zeit begleitet, um eine sichere Bindung zu einem/r Bezugspädagogen:in aufzubauen. Wir sprechen mit den Eltern über Einschlafrituale und die Kinder bringen z.B. das nötige Kuscheltier von zu Hause mit. Auch die Bettwäsche bringen die Eltern mit, damit das Kind in dieser sensiblen Situation einen vertrauten Geruch hat. Es gibt Kinder, die es gewohnt sind, im Arm der Mutter oder des Vaters einzuschlafen. Hier versuchen wir im Übergang in die Kita durch angemessenen Körperkontakt - z.B. das Streicheln der Hand – dem Kind die nötige Sicherheit zu vermitteln. Wir reflektieren den Prozess der Eingewöhnung, um ihn individuell anzupassen. Dazu gehört ggf. auch ein Wechsel der pädagogischen Fachkraft, wenn sich dies als sinnvoll herausstellt.

Kinder haben im Alltag die Möglichkeit ihre Themen einzubringen. Dieses geschieht bei Bedarf spontan. Wenn ein Kind z.B. morgens mit einem blühenden Zweig kommt, könnte es zu einem Gespräch über die Schöpfung kommen. Dabei gestalten die Kinder selbstverständlich mit.
Genauso verhält es sich bei dem Thema „Mein Körper“, „Gefühle“ oder „Ich bekomme ein Geschwisterchen“. Dabei werden die Fragen der Kinder altersentsprechend beantwortet. Dafür stehen unterstützend Kinderbücher zur Verfügung.

Wir unterstützen die Kinder darin wahrzunehmen, ihren Bedürfnissen für ihr Wohlbefinden nachzugehen und bieten die Möglichkeit dieses umzusetzen.

Unser Außengelände bietet verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten. Bambuswald - und Matschecken Sichtgeschützte Bereiche bieten genauso Erfahrungs- und Entwicklungsbereiche, sowie Bewegungsbereiche.
Die Kinder können sich dabei als kreativ und selbstwirksam erleben.

Es ist uns wichtig die Kinder im Blick zu haben. Im Krippenraum haben die Kinder die Möglichkeit zu wählen, wo und wie sie schlafen möchten. (Kinderwagen, Hängematte, Matratze) Jeder Werkstattbereich wird so geplant oder individuell an die Bedürfnisse des Kindes umgestaltet, das die Möglichkeit besteht sich zurückzuziehen und zu beobachten.

7. Umgang mit Beschwerden

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung haben wir auf einem Studientag zum Thema „Umgang mit Beschwerden von Eltern“ gearbeitet. Wir nehmen jede Beschwerde als Möglichkeit uns, unser Verhalten und unsere Strukturen zu überprüfen und anzupassen. Wir dokumentieren die Beschwerden und geben am Ende des Verfahrens eine Rückmeldung an die Eltern. (IT F 3.5-1 Beschwerdebogen) Beschwerden von Eltern werden vom Personal ernstgenommen und zeitnah Besprochen. Bei Elternbeschwerden wird die Leitung hinzugezogen.

Eine Mutter hatte sich beschwert das ihre Kind zum 2ten Mal innerhalb einer Woche nicht gewickelt worden ist. Es wurde mit den entsprechenden Pädagogen gesprochen und analysiert, wo der Fehler lag. Als der Fehler gefunden wurde, warum dieses Kind beim Wickeln vergessen wurde, wurde in den Anwesenheitsbüchern die Kinder, die noch eine Windel tragen vermerkt damit auch Pädagogen:innen die nicht in der Gruppe arbeiten auf einem Blick sehen, wer gewickelt werden muss.

Daraufhin wurde mit der Mutter gesprochen, sich entschuldigt und erzählt, was verändert wurde, damit dies in Zukunft nicht mehr passieren kann.

Einmal jährlich erhalten die pädagogischen Fachkräfte und der Elternbeirat einen Überblick über die Beschwerden des vergangenen Jahres und den daraus resultierenden Maßnahmen.
Bereits beim Aufnahmegespräch durch das Leitungsteam werden die Eltern über unser Beschwerdeverfahren informiert. Wir ermuntern Eltern ihre Beschwerden anzubringen, da sie für uns eine inhaltliche Bereicherung darstellen und uns bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Qualität helfen.

Nach jedem Fest (z.B. Sommer-, Laternen-) bitten wir die Eltern auf einem Plakat im Eingangsbereich um ihre Rückmeldungen. Es ist Raum für positive, als auch negative Kritik. Dies geht dann in die Planung für das nächste Fest ein. So hatten wir beispielweise nach einem Laternenfest den Elternwunsch nach Geflügelwürstchen. In der Reflexion während einer Dienstbesprechung haben wir beschlossen, dieses zu verändern.

Auch Kinder haben Beschwerden die sie an die Mitarbeiter:innen tragen. Diese werden ernstgenommen und zusammen wird nach einer Lösung gesucht. Dafür nehmen sich die Mitarbeiter:innen Zeit diese adäquat zu regeln. Diese tragen die pädagogischen Kräfte in das Beschwerdeformular ein. (H F 3.5-01 Übersichtsliste Beschwerden)

Wir müssen Kindern
- alters-, alltags- und handlungsorientierte Beteiligung und
- Raum für die eigenverantwortliche Gestaltung geben.

Die Kinder sollen ermutigt werden ihre Rechte zu vertreten und ein Gespür für demokratisches Verhalten entwickeln.
Ziele:

- - Befähigung der Kinder sich selbst aktiv einzubringen
- - Stärkung des Selbstbewusstseins durch Ernstnehmen der Bedürfnisse

- - Erarbeitung und Einhaltung von Gesprächsregeln
- - Entwickeln eines Demokratieverständnisses
- - Gleichberechtigung bei Abstimmung
- - Mittragen von Entscheidungen

Inhalte:
- - Themen der Kinder
- - Abfragen zum Bedarf
- - Ideen, Wünsche, Interessen austauschen
- - Beschwerden und Sorgen anbringen
- - Planung und Gestaltung von Gruppenaktionen, gemeinsamer Freizeitgestaltung
- - Erarbeitung von Regeln
- - Aktuelle Themen

Beschwerdemöglichkeit:
Wer sich ungerecht behandelt, benachteiligt, nicht richtig verstanden fühlt oder den Eindruck hat in seinen Rechten verletzt zu sein, hat das Recht und die Möglichkeit,
- sich zu äußern und bei der Klärung mit einbezogen zu werden.
- sich über seine Pädagogen:innen zu ärgern und sich bei einer Vertrauensperson zu beschweren.
- Stillschweigen darüber zu verlangen.
- Ins Büro zu gehen und sich der Leitung anzuvertrauen.

Fehlerkultur:
Dazu gehört das sich die Fachkraft bei dem Kind entschuldigt, wenn sie es beispielsweise ungerecht behandelt hat oder laut geworden ist. Anhang: Verhaltensampel bitte Orientierung in konkreten Alltagssituationen.
Wenn ein Verhalten einer Mitarbeiter:innen bei einem/ einer Kollege:in ein „komisches Gefühl“ hinterlassen hat, wird dies angesprochen und reflektiert.
Die Mitarbeitergespräche bieten eine gute Möglichkeit, Rückmeldung über Haltung, Verhalten und Pädagogik zu geben und sich darüber auszutauschen.

Die Mitarbeiter:innen und die Leitungskräfte haben regelmäßige Termine zur Supervision, wo sie ihr pädagogisches Handeln reflektieren können.

8. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Wo viele Menschen zusammenarbeiten, da kommt es auch zu Meinungsverschiedenheiten und Konfliktsituationen. Unser Team hat sich darauf geeinigt das unangenehme Situationen zeitnah, im geschützten Raum, besprochen werden. Kommen die Mitarbeiter:innen nicht zu einer sachlichen Klärung, wird die Leitung hinzugezogen. Das Fachreferat Prävention kann bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Im Bewerbungsgespräch könnte ein Einstieg sein:
- Haben Sie schon Erfahrung mit Kindeswohlgefährdung?
- Wie sind Sie damit umgegangen?
- Was war Ihr Beitrag dazu/ Ihre Rolle dabei?

Bei internen Bewerbungen könnte gefragt werden:

- Welche Verfahren sind ihnen bekannt und haben sie schon Erfahrungen damit gemacht?
- Fühlen sie sich handlungssicher oder was brauchen Sie dazu noch? Wo finden Sie den Kinderschutzbogen. (T K 2.12-06 Dokumentationsbogen Kinderschutz) Was würden sie dokumentieren.

Falls keine Vorerfahrungen benannt werden:

- Was könnte Kindeswohlgefährdung bedeuten?
- Fallen Ihnen ein bis zwei Beispiele ein?
- Wie würden Sie handeln?
- Was könnten erste Schritte sein.
- Was brauchen Sie, um sich bei diesem Thema handlungssicher fühlen zu können?

Im Umgang zum Thema Nähe und Distanz könnten die Fragen gestellt werden:

- Worin unterscheidet sich Ihrer Meinung nach die Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft im Vergleich zur Beziehung zwischen Eltern und Kind hinsichtlich Nähe und Distanz? Z. B., wenn ein Kind sich auf ihre Beine setzen möchte.
  Wie gehen Sie damit um, wenn ein Kind Ihnen zum Abschied einen Kuss auf die Wange geben möchte?
- Wie trösten sie ein Kind, das weint?

Eltern Gespräche:

- Haben sie schon Erfahrungen damit gemacht?
- Mussten Sie sich schon mal mit Eltern über ein sensibles oder schwieriges Thema austauschen?
- Wenn Ja: Wie haben sie das Gespräch geführt? Was hat Ihnen und den Eltern dabei geholfen? Wo hätten Sie Unterstützung gebraucht?
- Wenn Nein: Können sie sich vorstellen, was für Eltern ein sensibles oder schwieriges Thema sein könnte? Wie würden Sie solch ein Thema ansprechen? Was könnte für Eltern wichtig sein?

Bei Neuanstellungen oder Springern wird die Verhaltensampel (M121 I K 2.12.22 Verhaltensampel) genutzt, um mit dem Personal ins Gespräch zu kommen. Die Verfahrensabläufe zum Kinderschutz hängen sichtbar im QM Schrank und werden besprochen und Fragen geklärt.
Im Probezeitengespräch wird auch nochmal über den Kinderschutz gesprochen.
Haben sie neue Erfahrungen im Bereich Kinderschutz sammeln können?
Das Führungszeugnis wird Regelmäßig von der Personalabteilung neu angefordert.

Für alle Personengruppen im Haus wird die Selbstverpflichtung nach § 5 Abs. 1,2 Präventionsgesetz unterschrieben. (T K 2.12-11bis14 Selbstverpflichtungen) Sollte es zu Regelverstößen kommen wird zeitnah ein Gespräch geführt und dieses Protokoliert. Telefonische Unterstützung kann im Fachreferat Prävention geholt werden. Regionalleitung wird informiert. Regelmäßige Gespräche mit dem Leitungsteam geführt. Bei Bedarf wird Supervision angeboten.
Das Rehabilitationsverfahren muss mit der gleichen Intensität, Genauigkeit und Sorgfalt durchgeführt werden, wie im Verfahren bzgl. der Klärung des Vorwurfs angewendet. Dazu nutzen wir das Trägerdokument (T K 2.12-16 „Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeiter“).

Seit 2020 wird das gesamte Kollegium in Marte Meo fortgebildet, um den Blick auf das einzelne Kind zu schärfen.
Regelmäßig mindestens 1x im Jahr kommt das Fachreferat Prävention in die Kita zu einen Studientag oder zur Dienstbesprechung.

9. Aussagen zum Umgang mit Datenschutz Verschwiegenheit und Pressarbeit

„Effektiver Kinderschutz braucht neben strukturierten Verfahrensabläufen auch eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit aller Institutionen und Personen, die von einer (vermuteten) Gefahrensituation Kenntnis erhalten. Die pädagogischen Fachkräfte befinden sich oftmals in einem Spannungsverhältnis in Bezug auf den korrekten Umgang mit Informationen/personenbezogene Daten, die sich auf die betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigte beziehen: Im SGB ist gesetzlich geregelt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII personenbezogene Daten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Der Gesetzgeber erwartet gleichzeitig von den Fachkräften in den Kitas, die Eltern im Kinderschutzverfahren soweit wie möglich zu informieren und einzubeziehen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne Zustimmung der Eltern muss sorgfältig abgewogen werden.

Das Kinderschutzkonzept berücksichtigt, unter welchen Datenschutz-Bedingungen es den Kitas und dem jeweiligen Kita-Träger erlaubt ist, Informationen untereinander, mit staatlichen Behörden oder mit anderen Einrichtungen des Netzwerkes innerhalb der Verfahren im Kinderschutz zu verarbeiten.

Beobachtungen und Dokumentation werden Datenkonform abgelegt. Im Rahmen des Datenschutzes sind alle Rechner personalisiert worden. Alle Dokumente werden, Datenschutzkonform gespeichert. Ordner zum Kinderschutz mit personenbezogenen Daten sind in einem extra abgeschlossenen Schrank aufbewahrt. Zugriff darauf hat nur das Leitungsteam.

Die Gefährdungseinschätzung findet mit mehreren Fachkräften anhand der „Liste der Anhaltspunkte“ (H2.20 WB_Anhaltspunkte KWG) im QM-Handbuch statt und/ oder mithilfe der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung. (H 2.20_KWG-Tabelle zur Gefährdungseinschätzung)

Elterngespräche werden Protokoliert (H K 3-01 Protokoll-Vorlage für Elterngespräche) und nötige Handlungsschritte vereinbart. Gemeinsam werden weitere Schritte besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet Schweigepflichtsentbindung Unterschrieben (K2.20 Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung)

Sollte keine Schweigepflichtsentbindung vorhanden sein kann der Vorfall anonymisiert geschildert werden.

Die Mitarbeiter:Innen trennen berufliche und private Kontakte sehr genau. Sollten zwischen Eltern und Erziehern private Kontakte bestehen oder entstehen, ist dies dem Kollegium bekannt, durch diese Transparenz entstehen keine Missverständnisse. Private Dienstleistungen, wie Organisation von Kinderfesten oder Babysittern wird von den Mitarbeitern nicht angeboten. Die Mitarbeiter:innen dürfen nicht über interne Themen zum Schutz Aller kommunizieren, das beinhaltet auch die digitalen Medien.

Das Team darf nicht mit der Presse sprechen. Es wird an die Kitaleitung verwiesen. Mit dem Fallmanagement der Pressestelle werden Absprachen getroffen. Dieses dient zum Schutze aller Personen. Auf Anfragen von Presse verweist die Leitung auf den Pressesprecher des Kirchenkreises Hamburg Ost. (TK 2.12 Regelungen zur Pressearbeit im Kinderschutz)

10. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 SGB XIII

In unserer Kita sind den Mitarbeiter:innen die Interventionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nach §8a und bei Beschwerden über sexuell grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden gemäß § 72a SGB VIII bekannt.

Wir haben uns in unseren Dienstbesprechungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung mit den vom Fachreferat Kinderschutz entwickelten Verfahrensabläufen zur Intervention bei

- (vermuteter) Kindeswohlgefährdung
- (vermuteten) sexuellen Übergriffen durch Außenstehende und bei
- (vermuteten) sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende beschäftigt.

Die Verfahrensabläufe liegen im Qualitätshandbuch "Sicherung des Kindeswohls" durch das Fachreferat Kinderschutz vor.

Fällt uns ein Kind auf, z.B. durch verändertes Verhalten, dokumentieren wir diese Beobachtungen. Die pädagogische Fachkraft wendet sich bei Bedarf an die Leitung. Gemeinsam werden weitere Handlungsschritte besprochen. Grundlage dafür ist das Qualitätshandbuch „Sicherung des Kindeswohls“. Es folgen Gespräche mit dem Fachreferat Kinderschutz, mit der Regionalleitung und den Eltern. Wir pflegen einen engen Kontakt zum Kinderschutzzentrum Harburg. Im Interesse des Kindes bereiten wir die Elterngespräche bei Bedarf mit fachlicher Begleitung gut vor. Immer wieder stellen wir fest, wie wichtig es ist, Ruhe zu bewahren, sich selbst zu reflektieren und den nächsten Handlungsschritt zu überdenken. Die Analyse von möglichen Risiko- und auch Schutzfaktoren ist ein unerlässlicher Bestandteil im Arbeitsprozess. Dazu nutzen wir auch die Beratung durch eine externe „Insoweit Erfahrene Kinderschutzfachkraft“. Sollten wir zu der Einschätzung kommen, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, melden wir dies dem Jugendamt Harburg.

Wir werden jährlich an diesem Thema im Rahmen der Dienstbesprechungen arbeiten, um neue Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter einzuarbeiten und das Grundwissen der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter aufzufrischen.

Wir haben bei einer Dienstbesprechung Handlungsvereinbarungen getroffen, wie wir im Verdachtsfall handeln werden. Wie alle unsere Handlungsvereinbarungen befinden diese sich in einem Ordner, der neuen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt wird. Damit gewährleisten wir einen strukturierten Prozess. Durch die ausgesprochene Erlaubnis über jede Verunsicherung sprechen zu dürfen soll zeitnah und professionell Beobachtungen gemacht und dokumentiert werden.

• In unserer Kita sind wir zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung geschult. Wir beobachten Kinder innerhalb unserer pädagogischen Arbeit und sind sensibel für mögliche Anhaltspunkte.

• Bei der Bearbeitung haben wir klare Rollen und Aufgaben. Wir orientieren uns dabei am geregelten Verfahrensablauf (TK 2.12-02 bis 05 Verfahrensabläufe) bei möglicher Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Der Träger hat dazu eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet.

Wenn Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vorliegen, gehen wir wie folgt vor:

- Die pädagogische Fachkraft informiert umgehend die Leitung.
- Die Beobachtungen und der Verlauf werden dokumentiert.
- Die Leitung macht gemeinsam mit der oder den Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden weitere Schritte seitens der Leitung eingeleitet. Es werden die Kinderschutzfachkraft sowie die Trägerin über diesen Fall informiert. Durch die Beteiligung mehrerer Fachkräfte soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Gesichtspunkte in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden. Gemeinsam werden weitere Schritte besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet.
- Wir bereiten ein Elterngespräch vor, um diese in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und ihnen Hilfen anzubieten. Gegenseitige Offenheit, der Dialog und Austausch mit den Eltern sind uns sehr wichtig. Hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, um das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten und dennoch zu erreichen, dass das Wohl des Kindes sichergestellt wird.
- Wenn die Eltern nicht bereit und in der Lage dazu sind, ausreichend für das Wohl des Kindes zu sorgen, beziehen wir das Jugendamt ein, indem wir mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft eine schriftliche Meldung an den zuständigen ASD machen. Darüber informieren wir die Eltern, wenn das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.
- In Kooperation mit dem Jugendamt und weiteren unterstützenden Institutionen werden möglichst Vereinbarungen mit den Eltern getroffen, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Das Team wird regelmäßig an Studientagen und Dienstbesprechungen zum Thema Kinderwohlgefährdung geschult.

Wahrnehmung Schutzauftrag Anhaltspunkte KWG:

Wie ist das äußeres Erscheinungsbild des Kindes?

Wie sind die Verhaltensweisen und die Entwicklung des Kindes?

Wie ist das Verhalten der Eltern?

Gibt es Risikofaktoren in den Lebensumständen?

Es ist wichtig darauf zu achten, wenn mehrere gewichtige Anhaltspunkte aufeinandertreffen auch den Schweregrad, sowie die Häufigkeit mit einzubeziehen. (H2.20 WB_Anhaltspunkte KWG)

Melde Pflicht nach Präventionskonzept:

Präventionsgesetzausführungsverordnung PrävGAusfVO Teil 3, Abschnitt 1, § 6 (1)

1.Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. den zureichenden Anhaltspunkten für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangt ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Meldebeauftragten zu melden (Meldepflicht).

2.Die Meldepflicht besteht bei Hinweisen oder Wahrnehmungen auf das Vorliegen von sexualisierter Gewalt im Sinne von § 4 Präventionsgesetz. (2) Die Meldung durch die

Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter oder durch andere Personen an die bzw. den Meldebeauftragten umfasst alle, der meldenden Person zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Grundlage für eine fachliche Einschätzung des Sachverhalts verwendet werden können. Umsetzung in der Praxis In Fällen von vermuteter sexualisierter Gewalt beziehungsweise Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kitas kann zunächst, wie im Verfahrensablauf beschrieben, die beratende Kinderschutzfachkraft (Fachreferentinnen für Kinderschutz der Fachstelle Prävention) zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Die Meldung an die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises (ebenfalls Fachstelle Prävention) muss als weiterer Schritt erfolgen. Die unabhängige Meldebeauftragte bietet ihre Beratung und Unterstützung zusätzlich und in Kooperation mit den Fachreferentinnen an. (Kontaktdaten siehe Flyer der Fachstelle Prävention)

Wir begleiten und unterstützen Eltern

Ohne Eltern geht es nicht, denn die Eltern sind die Experten für ihr Kind. Schon beim Erstgespräch mit den Eltern (vor der Eingewöhnung), betonen wir wie wichtig von unserer Seite eine gewünschte und vertraute Zusammenarbeit ist. Wir ermuntern die Eltern, die Eingewöhnungszeit zu nutzen, Fragen zu stellen, über Bedenken und Ängste zu sprechen und so langsam das Vertrauen zu uns in der Kita aufzubauen. Nur wenn die Eltern sich wohl fühlen, können sie loslassen und dem Kind signalisieren, es ist gut in die Kita zu gehen.

Wir stehen den Eltern während der gesamten Kita-Zeit als Fachkräfte zu Seite. Bei Bedarf begleiten wir Eltern z.B. zum Jugendamt, Vermitteln Kontakt zum Mutter/ Vater / Kind Haus.

Das Thema „kindliche Sexualität“ wirft bei Eltern viele Fragen auf und führt zu Unsicherheiten oder sogar zu Ängsten. Dies nehmen wir sehr ernst und bieten uns den Eltern als Gesprächspartnern an

Kurze Tür- und Angelgespräche gehören in der Bringe- und Abholsituation zu unserem Alltag. Sollten Eltern oder die pädagogische Fachkraft besonderen Gesprächsbedarf haben, sprechen wir einen zeitnahen Termin ab. Wir haben einen Raum, den wir für vertrauensvolle Gespräche vorbereiten.

Kommt es aufgrund der Beobachtungen eines Kindes, die uns Sorgen bereiten, zu einem Elterngespräch, bereiten wir dies sorgfältig vor. Eine Teilnahme der Leiter:innen ist in diesem Fall Standard. Wir äußern unsere Sorgen in einer angemessenen aber auch klaren Art und suchen mit den Eltern gemeinsam nach einem passenden Weg im Interesse des Kindeswohls, das bei den Gesprächen im Mittelpunkt steht. Wir vereinbaren mit den Eltern nächste Handlungsschritte, die wir schriftlich festhalten und auch überprüfen. Wir vermitteln den Eltern, dass das Kind immer im Mittelpunkt steht. Wir alle – Eltern und pädagogische Fachkräfte – haben die Pflicht, das Wohl des Kindes zu schützen. Dazu gehört es eventuell auch, Hilfe von Fachkräften anzunehmen. Dabei geht es nicht um Kontrolle, sondern um Unterstützung.

Die Elternarbeit ist uns sehr wichtig und kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Doch nur, wenn wir uns gegenseitig informieren und uns in unseren Wirklichkeiten ernst nehmen, kann es gelingen, den Kindern einen guten und geschützten Start in ein eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen.

11. Anhänge

H F 3.5-01 Übersichtsliste Beschwerden

H2.20 WB_Anhaltspunkte KWG

H 2.20_KWG-Tabelle zur Gefährdungseinschätzung

H K 3-01 Protokoll-Vorlage für Elterngespräche

K2.20 Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung

T K 2.12-06 Dokumentationsbogen Kinderschutz

M121 I K 2.12.22 Verhaltensampel

T K 2.12-11bis14 Selbstverpflichtungen

T K 2.12-17 Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz

T K 2.12-16 „Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeiter“.

TK 2.12 Regelungen zur Pressearbeit im Kinderschutz)

(TK 2.12-02 bis 05 Verfahrensabläufe)